

Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz

Autor(en): Fritz Vischer
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1911

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/b72c2916-babc-4b06-af38-c485ee610ab7>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Andreas Merian und die Tagsatzung in Schwyz.

Von Fritz Vischer.

Im Sommer des Jahres 1802 zog Napoleon seine Truppen, nachdem sie beinahe fünf Jahre lang ununterbrochen unser Land okkupiert hatten, durch plötzlichen Entschluß aus der Schweiz zurück. Die Kunde hievon wirkte im ganzen Lande entmutigend und ermutigend zugleich; entmutigend zunächst für die Mitglieder der radikalen Patriotenpartei, deren Regierungen zur Erlangung der Anerkennung und der erforderlichen Autorität sich je und je auf die in der Schweiz vorhandenen französischen Truppen zu stützen gewohnt waren. Dieser Regierung wurde dadurch die zur Herrschaft unbedingt nötige Grundlage entzogen. Umgekehrt sah sich dadurch die hochkonservative anti-französische Partei unerwartet in der Lage, ihre bisherige erfolglose Tätigkeit zur Umgestaltung der Schweiz und Wiedererlangung der Herrschaft von neuem, und mit Aussicht auf mehr Erfolg, zu beginnen.

Der Anstoß zur Gegenrevolution ging diesmal von den Urkantonen aus. Am 14. August erließen dieselben eine von Moys Beding entworfene fulminante Proklamation an das „sämmtliche biedere Schweizervolk“⁽¹⁾. Sie beriefen sich dabei vor allem auf den 11. Artikel des Friedenstraktats von Lunéville, der dem Schweizervolke nebst der Unabhängigkeit das Recht zugestand, sich eine eigene Verfassung zu geben. Beding ging dabei von dem Grundsatz aus, der Einheitsstaat müsse verschwinden, und die alte föderative Eidgenossenschaft auf

moderner Grundlage — d. h. ohne Untertanen und zugewandte Orte — wieder erstehen. Er kündigte demgemäß eine eidgenössische Tagsatzung in Schwyz an, deren Programm die Auflösung der helvetischen Regierung und der Entwurf einer neuen schweizerischen Verfassung bildete.

Sogleich nach seinem Erscheinen erregte das Manifest die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise in der Schweiz. Mithin sammelten sich die zahlreichen Gegner der Einheitsverfassung um ihre Führer, vertrieben die helvetischen Kantonalbehörden, soweit sie sich nicht schon von selbst geflüchtet hatten, und organisierten eine Gegenrevolution.

In besonders hohem Maße geschah dies im Kanton Basel.

Am 9. August verließ General Montrichard mit den letzten französischen Truppen unsere Stadt. Wenige Wochen später setzte bereits die Reaktion ein, und die wehrlosen helvetischen Beamten sahen sich zur Flucht genötigt. Eine Anzahl altgesinnter Bürger bemächtigten sich nämlich am 13. September der Wache beim Zeughaus, um den Transport mehrerer für die helvetische Armee bestimmter Kanonen samt Munition zu verhindern.

Am 18. September wurde der helvetisch gesinnte Präsident der Munizipalität, Andreas Buxtorf, „der größte Spitzbub und Schelm“, (wie ihn ein anonymes Flugblatt in jenen Tagen nannte²⁾), seiner Stelle entsetzt, und der berühmte Führer der Basler aristokratischen Partei, Oberstjunkermeister Andreas Merian³⁾, zum Präsidenten der Munizipalität erhoben. Selbst die ehemalige Freikompanie durfte sich noch einmal eines kurzen Daseins erfreuen und wurde dem Kommando Benedikt Rhiners unterstellt. Die helvetischen Farben an öffentlichen Gebäuden und Standarten wurden getilgt, und die alte schwarz-weiße Standesfarbe am Rathause und den militärischen Emblemen wieder zu Ehren gezogen. Infolge aller dieser Vorfälle sah sich der Regierungsstatthalter Rhiner seiner Autorität beraubt; er floh am Nachmittag des 21. September, unter Zurücklassung der Zeughauschlüssel, auf seines Vaters

Landgut bei Liestal⁴). Die Basler Munizipalität, verstärkt um mehrere Mitglieder der Gemeindefammer, bildete fortan eine Zeit lang die provisorische Regierung des Kantons. Ihr Präsident war Andreas Merian, Statthalter Christoph Burckhardt, und Hieronymus Gemuseus blieb Präsident der Gemeindefammer. Die Verwaltungsgeschäfte behielten mehrere Mitglieder der Verwaltungskammer bei, die zur Reaktion willig Hand geboten hatten. Auch sie wurde um zwei Mitglieder der Gemeindefammer vermehrt, und das Präsidium an Johann Rudolf Fäsch erteilt.

So standen die Dinge in Basel, als inolge des Abfalls Zürichs von der helvetischen Regierung am 18. September eine neue heftige Proklamation an die „Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande“⁵) erlassen wurde, mit der bestimmten Aufforderung, die Tagsatzung unverzüglich zu beschicken. Je zwei Abgeordnete aus jedem Kanton, einer von der Stadt und einer vom Lande, sollten zur eidgenössischen Tagsatzung gesandt werden. Als Bedingung der Zulassung wurde die Stellung eines der Größe jedes Kantons angemessenen Kontingents zu einer Bundesarmee verlangt. Damit war von Seite der Länderkonferenz die prinzipielle Anerkennung der Gleichberechtigung der neuen Kantone sowie der Untertanen überhaupt ausgesprochen, und der Gegenrevolution von vornherein bestimmte Grenzen gesetzt.

In Basel zögerte man nun nicht mehr, dem Rufe nach Schwyz ohne weiteres Folge zu leisten; und zwar glaubte die provisorische Regierung, die Stadt nicht würdiger vertreten zu können, als indem sie ihren Präsidenten in eigener Person an die Tagsatzung schickte. So wurde Andreas Merian dazu auserkoren.

Am Abend des 27. September langte Andreas Merian in Begleitung seines Sekretärs Daniel Merian und des in den Stadtfarben gekleideten alten Weibels Tschopp nach langer und beschwerlicher Reise in Schwyz an⁶). Am Morgen des nämlichen Tages war die Tagsatzung unter freiem Himmel

durch eine feurige Ansprache Redings eröffnet worden. Andreas Merian gibt uns selbst in einem Briefe, den er am Abend dieses Tages — wenige Stunden nach seiner Ankunft — an seine Basler Freunde abfaßte, Kenntniß davon. „Seit heute morgen 6 bis abends 4“ — heißt es darin — „haben wir nicht mehr als 7 à 8 Stunden machen können, und vieles zu Fuß. „Der Weg über den Schindelleggi und Sattelberg bis auf „Steinen herunter ist über alle Begriffe abscheulich, die Kutsche „springt Schuhhoch von einem Felsstück auf das andere.“

„Bei meinem Eintritt in den Konferenzsaal ward ich äußerst höflich und noch mehr rührend empfangen und von allen Repräsentanten umarmt. Herr Landammann Reding holte mich bei der Thür des Saals und führte mich an der Hand zu meinem Platze.

Das erste in der Session war, mich der Commission zuzuordnen, welche alle Geschäfte vorher beraten und Aufträge obendrein verfertigen soll, eine Liste dieser Geschäfte kann ordentlich abschrecken, sie ist außerordentlich stark.

Der eidgenössische Gruß ward heute morgen um 8 Uhr unter freiem Himmel auf dem Platz vor dem Rathhaus abgelegt. Ich bedauerte, daß es unmöglich gewesen, diesem solennem Acte beizuwohnen. Der hiesige Stand hat ein Corps in alter Schweizertracht, rotem Wams mit weißem Kreuz und breiten Hüten und Hellebarden in der Hand, errichten lassen, welche nun auf dem Rathhaus Wache halten, meistens große starke Leute.“⁷⁾

Merian fand bei seiner Ankunft in Schwyz bereits die Abgeordneten von 7 Ständen versammelt; es waren diejenigen der Kantone: Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Graubünden. Er wurde alsbald — wie er in dem eben verlesenen Schreiben angedeutet hat — der diplomatischen Kommission zugeteilt. Es war dies ein Ausschuß, dem die Abfassung von Ratsschlägen und Gutachten, und auch der Entwurf der neu einzuführenden Bundesverfassung übertragen werden sollte. Merians Mitarbeiter in der diplo-

matifchen Kommission waren: Sedelmeister Hans Caspar Hirzel von Zürich, Rathherr Joh. Rud. von Sinner von Bern, Major Emanuel Jauch von Uri, die Landammänner Ludwig Weber von Schwyz, Fridolin Zwicky von Glarus, Jakob Zellweger von Appenzell a./R. und Bundespräsident Vincenz von Salis-Sils von Graubünden⁸). Die Wahl in diese Kommission befriedigte Merians Eitelkeit; immerhin mag er ihr mit gemischten Gefühlen beigetreten sein. Ihm graute — wie er selbst schon angedeutet hat — vor der Menge schwieriger Aufgaben, zu deren Lösung diese Kommission berufen sein sollte.

Merian hat sich nun angestrengt, uns eine möglichst getreue Analyse über die Verhandlungen der Tagsatzung zu hinterlassen. Das Manuskript befindet sich im hiesigen Staatsarchiv unter der Aufschrift: „Die Schweiz im Jahre 1802, nebst allen Verhandlungen und Folgen der schweizerischen Tagsatzung, welche im Herbstmonat und Weinmonat zu Schwyz abgehalten worden — aus den Archiven und Originalien gesammelt, von einem Freund und Verehrer seines Vaterlandes“⁹). Die Sammlung wurde im Jahr 1803 verfertigt, und Merians Absicht ging unzweifelhaft dahin, den ganzen Bericht als Rechtfertigung an seine Mitbürger drucken zu lassen. Der Druck unterblieb dann jedoch, aus uns unbekanntem Gründen. „Der Gegenstand ist allzuwichtig“ — so drückt sich Merian in einer Art Vorrede aus — „und für jeden dermalen lebenden ächten Schweizer und für die ganze Nachwelt so beschaffen, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn alles dieses in der Dunkelheit begraben und vor den Augen unsrer Nachkommen verborgen bleiben sollte. Bloss dieses ist die Ursache dieser mühsamen Sammlung aus zerstreuten Schriften und aus verschiedenen Cantons-Canzleien und Particularnachrichten, für deren Rechtheit aber die Sache selbst bürgt.“¹⁰)

Merians Berichte über die Tagsatzung sind für uns von unschätzbarem Wert, namentlich dadurch, daß er uns die Überlieferung anderer durch interessante Beiträge vervollständigt. Ich bin auch der Ansicht, daß wir den Darstellungen Merians

vollen Glauben schenken können, denn ich habe sie mit den in Stridlers Aktensammlung enthaltenen Stücken über die Tagsatzung genau verglichen und nirgends Divergenzen von Belang entdecken können, soweit sie über dieselben Dinge sprechen.

Merian hatte bald nach seiner Ankunft vollauf zu tun, die Sitzungen folgten sich Tag auf Tag, sowohl diejenigen der Kommission, als auch diejenigen der Tagsatzung.

Gleich in einer der ersten Sitzungen der diplomatischen Kommission ergriff er das Wort. Das Gespräch kam auf den zukünftigen Ausbau der neuen Bundesverfassung, wobei mehrere Abgeordnete der alten Eidgenossenschaft mit ihren Untertanen und zugewandten Orten wiederum das Wort redeten. Da erhob sich Merian und legte mit unverkennbarer Deutlichkeit dar, man dürfe sich jetzt nicht mehr von den bisher festgesetzten Grundsätzen entfernen; man müsse nun endgültig auf alle politischen Vorrechte verzichten und den Untertanen diejenigen Freiheiten und Rechte gewähren, die bereits im Jahr 1798 von allen Kantonen versprochen worden seien. Dann erging er sich in einigen Bemerkungen über die neu einzuführende Bundesverfassung und sprach von einem Föderativ-Staat, wobei die Zentralregierung mit „mehrerer Kraft als ehemals“ gebildet werden müßte. Merian sah damals im Gegensatz zu vielen seiner Gesinnungsgenossen ein, daß mit der Tradition der Vororte nun endgültig gebrochen werden müsse, daß an ihre Stelle eine ständige Zentralregierung treten müsse, deren Obliegenheiten die Verhandlungen mit dem Ausland und interne Angelegenheiten von allgemeinem schweizerischen Interesse bilden müßten. Er ging hierbei bewußt oder unbewußt der bisher beinahe unbegrenzten Souveränität der ehemaligen Orte scharf zu Leibe¹¹⁾.

Eine seiner Haupt Sorgen gleich zu Anfang der Konferenz war diejenige, der durch immer neue Schulden ins Ungemessene angewachsenen Finanz-Misere der Schweiz nach Kräften zu wehren. „Die 100jährigen Ersparnisse unserer Väter“ — drückte er sich damals aus — „sind verschwendet, eine große

Menge Nationalgüter verkauft, die übrigen verpfändet, die Schweiz in einer Schuldenlast von vielen Millionen.“ Das Einheitsystem sei zu kostspielig, die Besoldungen viel zu hoch, namentlich die Auslagen für die Armee, die Diplomaten und andere dergleichen „Großtunsartikel“ völlig überflüssig. „Die Schätze sind teils weggeführt, teils sonst verschwunden, Zehnten und Grundzinsse mußten immerfort bezahlt werden. Neue uner-schwingliche Abgaben auf Erbschaften, auf Handänderungen, auf Handlungen, Gewerbe und Handwerken, auf Pferde, Hunde, Dienstboten erhoben; bald ward eine Kriegssteuer, bald eine Naturalienlieferung ausgeschrieben mit dem unerbittlichen Beisatz, auch bei den gerechtesten Einwendungen, dennoch vor-erst zu bezahlen und dann nachwärts seine Behelfe vor-zutragen.“¹²⁾

Die Erkenntnis, daß etwas geschehen müsse, um die Ab-gaben möglichst zu reduzieren und das Volk nach Kräften da-von zu befreien, war an und für sich nicht unrichtig; hatte doch der helvetische Einheitsstaat gerade wegen seiner harten und teilweise ungerechtfertigten fiskalischen Maßregeln einen großen Teil seiner Anhänger verloren und die Gegner zu immer unerbittlicherem Kampfe angespornt. Allein eine Regierung ohne Geld ist undenkbar; wollte man einerseits das ganze AufLAGensystem der Helvetik niederreißen, so mußten andererseits neue Geldquellen eröffnet und andere Einnahmen für die Regierung geschaffen werden. Dabei konnte man aller-dings die Tatsache in Erwägung ziehen, daß die französischen Truppen, zu deren Unterhalt ein großer Teil der Steuern ver-wendet worden war, sich nun aus der Schweiz entfernt hatten. Die Ausgaben konnten somit tatsächlich reduziert und eine all-gemeine Verminderung der Steuern in Aussicht gestellt werden. Allein wer wollte sich damals bei der Unbeständigkeit der politischen Verhältnisse, wo jeder Tag sozusagen neue Verwick-lungen mit sich bringen konnte, zugestehen, die Räumung der Schweiz durch die Franzosen werde von Bestand sein?

Nichtsdestoweniger kamen Merians Steuerreformpläne

im Schoße der Tagsatzung zunächst gar nicht zur Verhandlung; sie mußten vor andern noch wichtigeren Geschäften zurückstehen.

Am 30. September wurde nämlich vor allem ein von der diplomatischen Kommission redigiertes „Schreiben der Tagsatzung an verschiedene Mächte zur Rechtfertigung der neuen Constituirung der Eidgenossenschaft“ abzuschicken beschlossen¹³). Das Schreiben wurde an die Höfe in Wien, Petersburg, Berlin, Madrid und London abgesandt; ebenso wurden der Vizepräsident der italienischen Republik, Melzi, und Konsul Bonaparte davon in Kenntniss gesetzt. Man hielt — dem konservativen Charakter der Tagsatzung entsprechend — un-
gemein viel darauf, mit den legitimen Herrschern Ost-Europas, auf deren Macht man sich im Notfalle zu stützen hoffte, gut zu stehen.

Das Manifest erhöhte wiederum das Ansehen der Tagsatzung. Mehrere Kantone, die bisher noch gezögert hatten, sandten daraufhin ebenfalls Abgesandte nach Schwyz, so Luzern, Baden, Thurgau, Schaffhausen, Zug, Solothurn und die Landschaft Basel. Hier war es bald nach Merians Abreise seinen Gesinnungsgenossen gelungen, auch das Land zum großen Teile für die Reaktion zu gewinnen. Es kam eine Kommission zustande, zur Hälfte aus Stadtbürgern, zur Hälfte aus Landbürgern bestehend, welche das neue Grundgesetz des Kantons entwerfen sollte. Als sich die Führer der Landschaft vergewissert hatten, daß dem Lande aus der Reaktion keinerlei Schaden erwachsen werde, schritten sie sorglos zur Wahl des Deputierten nach Schwyz. Gewählt wurde Daniel Pfaff, Spitalpfleger aus Liestal¹⁴).

So tagten anfangs Oktober beinahe die gesamten Kantone deutscher Zunge in Schwyz.

Als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete nun die Tagsatzung die Auflösung der Gegenregierung in Lausanne. Sie ließ deshalb ihre Truppen vorrücken, nachdem die Deputierten der fünf Orte am 18. September einen am 7. September mit den Truppen der helvetischen Regierung abgeschlossenen

Waffenstillstand wiederum gekündigt hatten. An diesem Tage wurde der schwyzerische Landesföhndrich Ludwig Auf der Maur zum Befehlshaber der von den bisher in Schwyz versammelten fünf Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell „aufgebotenen und wirklich im Felde stehenden Observationsarmee“ ernannt¹⁵).

Er drang mit solchem Ungestüm vor, daß die helvetische Garnison von Luzern, als sie sich auf dem Rückzuge nach Lausanne befand, am 23. September in Burgdorf in seine Hände fiel. Die Einbuße, welche die helvetische Regierung durch die Gefangennahme dieser teilweise recht guten Truppen erlitt, belief sich auf 800 Mann und 24 Offiziere, nebst zwei Kanonen¹⁶). Unter den damals gefangengenommenen Offizieren befand sich auch ein Sohn von Peter Ochs aus Basel; er hatte als Quartiermeister beim 4. helvetischen Bataillon Dienste geleistet. Er wurde nebst den übrigen Gefangenen am 4. Oktober nach Glarus transportiert und daselbst interniert¹⁷). Reding ließ diese „Heldentat“ bei Beginn der Tagsatzung in Schwyz öffentlich verkünden und mit dem Geläute aller Glocken feiern¹⁸).

Eine einheitlichere Offensivbewegung machte sich aber erst unter den Tagsatzungstruppen geltend, als am 25. September noch ein größeres Kontingent Berner unter dem Kommando des Generals Emanuel von Wattenwyl dieselben verstärkt hatte. — Das ganze Truppenkorps bedurfte nun einer energischen und sachkundigen Leitung.

Deshalb wurde am 27. September durch einmütigen Beschluß der Schwyzer Tagsatzung Niklaus Franz von Bachmann zum Generalissimus der Tagsatzungsarmee ernannt¹⁹), auf dessen Antrag hin die ihm untergebenen Truppen fortan den Namen „eidgenössische Armee“ annahmen. Bachmann umgab sich alsbald mit einer Art von Generalstab, der seinen Sitz in Bern hatte und offiziell den Namen „Kriegsrat“ erhielt. Neben Leuten, deren militärische Kenntnisse durchaus nicht über allem Zweifel erhaben waren, begegneten uns dort Offi-

ziere, die sich in der ganzen Schweiz hohen Ansehens erfreuten. Ich nenne nur Oberst Wieland²⁰⁾ aus Basel, Oberst Karl Pfyster aus Luzern, Oberst Müller aus Schwyz und Major Ott aus Zürich²¹⁾.

Die helvetische Regierung sah sich, wie wir schon angedeutet haben, auf das Gebiet der (mehr oder weniger) treu gebliebenen Kantone Freiburg und Waadt beschränkt. Sie residierte seit dem 20. September in Lausanne, und ihre Armee hielt unter dem Befehle General Andermatts die Linie von Freiburg bis Murten besetzt, um womöglich eine Invasion in ihren letzten Zufluchtsort zu verhindern.

Es möge uns hier gestattet sein, zum besseren Verständnis des nun Folgenden, die Lage der helvetischen Republik seit dem Weggange der französischen Truppen — d. h. seit dem Sommer 1802 — kurz zu skizzieren. Die Losagung der Urkantone von der helvetischen Regierung geht bis in den Juli des Jahres 1802 zurück. Damals wurden die helvetischen Beamten daselbst vertrieben, die alten Landsgemeinden wieder eingeführt und Alois Reding zum Landammann gewählt. Am 1. August erließ deshalb die helvetische Regierung in Bern eine „Proclamation für die 3 Urkantone“²²⁾ und forderte sie auf, „die verfassungsmäßigen Beamten und Behörden“ wieder einzusetzen.

Allein umsonst; vielmehr erließen die Urkantone 14 Tage später das schon erwähnte²³⁾ Manifest an das „sämtliche biedere Schweizervolk“, das einer Kriegserklärung derselben an die helvetische Regierung gleich kam. Seitdem die Schwäche der helvetischen Zentralregierung offenbar geworden war, gingen die Urkantone den französischen Gesandten Berninac in Bern um seine Vermittlung an; gleichzeitig sprachen sie beim helvetischen Landammann vor und stellten für ihre Unterwerfung Bedingungen, die mit den Interessen und den Grundsätzen des Gesamtstaates völlig unvereinbar waren²⁴⁾.

Berninac empfing die Abgesandten zwar freundlich, lehnte es aber im übrigen ab, sich in die inneren Angelegen-

heiten der Schweiz zu mischen; nichtsdestoweniger gab er ihnen zu verstehen, er werde dem Beginnen der Föderalisten in der Schweiz nichts in den Weg legen. Unterdessen hatten die alarmierenden Nachrichten des Luzernischen Regierungshalters Keller (der zugleich außerordentlicher Regierungskommissär in der Urschweiz war) an die helvetische Regierung diese zum Handeln veranlaßt. Sie sandten ihren militärischen Vertrauensmann, General Andermatt, mit mehreren ihr treu gebliebenen Regimentern zur Unterwerfung der Aufständischen in die Urschweiz. Allein Andermatt holte sich in der Nacht vom 27./28. August an der Rengg eine vollständige Niederlage durch die Truppen der Urkantone²⁵).

Das an sich unbedeutende Gefecht an der Rengg gewann bei der Lage der Dinge sofort die Bedeutung des Entscheidungskampfes. Andermatt zog sich mit seinen Truppen zurück, und der Vollziehungsrat wurde am 2. September vom Senat beauftragt, die französische Vermittlung wiederum anzurufen²⁶).

Seitdem man wußte, daß die helvetische Regierung nicht imstande sei, die kleinen Kantone zum Gehorsam zu bringen, griff die Lust zum „gefährlosen, fröhlichen Rebelliren“ im Schweizerlande weiter um sich²⁷). Die Kantone Linth und Säntis, d. h. Glarus und Appenzell, schlossen sich den Urkantonen an; in Graubünden, Rheintal, Toggenburg und der Landschaft St. Gallen begann ebenfalls der Aufstand zu wüthen. Deshalb schloß am 7. September General Andermatt mit den Abgeordneten der Urkantone in Luzern einen Waffenstillstand auf dreitägige Ründigungsfrist.

Nachdem Andermatt auf diese Weise freie Hand bekommen hatte, wandte er sich gegen die Stadt Zürich, deren Bewohner ebenfalls sich der Insurrektion anzuschließen drohten. Der unerwartete Widerstand, der ihm dort begegnete, bewog ihn zu einem zweimaligen Bombardement der Stadt. Allein durchaus ohne Erfolg. Deshalb beschloß der helvetische Senat am 14. September, alle Feindseligkeiten gegen Zürich einzustellen, und am 15. September kam eine Übereinkunft zustande.

Die erfolglos nach Zürich hineingeworfenen Granaten gaben das Signal zur Insurrektion in der ganzen Mittelschweiz; vor allem in den Kantonen: Bern, Solothurn und Baden. Gleichzeitig wurden die Urkantone ob der nutzlosen Nordbrennerei der helvetischen Truppen aufs neue erboft, kündeten am 15. September den kurz vorher geschlossenen Waffenstillstand und erließen den anfangs erwähnten Aufruf der demokratischen Kantone²⁸⁾ an die Bewohner „der ehemals aristocratischen Cantone und untergebenen Lande“.

Am 18. September kapitulierte daraufhin die helvetische Regierung in Bern. Sie erhielt samt ihren Truppen freien Abzug nach den Kantonen Freiburg und Waadt. Gleichzeitig fanden sich wiederum Deputierte der demokratischen Kantone in Bern ein; sie suchten den französischen Gesandten Berninac zum Anschluß an die Tagssatzung nach Schwyz zu bewegen, „um dadurch sich von den Unordnungen zu entfernen, die täglich bei dem sich Regierung nennenden Collegium in Bern vorgehen“²⁹⁾.

Allein Berninac hielt es für geratener, sich noch fernerhin der helvetischen Regierung anzuschließen. Er begab sich mit derselben in die Waadt, gefolgt von Andermatt und den ihm treugebliebenen helvetischen Truppen. Letzteren wurde übrigens auf ihrem Rückzuge von Bachmann und Auf der Maur hart zugesetzt; ich erinnere an die schon erwähnte Gefangenahme einer Abteilung durch den „Berghelden“ Auf der Maur in Burgdorf³⁰⁾. Die übrigen suchten es nun auf der Linie Freiburg-Murten zum Entscheidungskampfe kommen zu lassen.

Unterdessen hatte am 25. September „die Vereinigung von 7 restaurirten Cantonen (nämlich: Urkantone, Glarus, Appenzell, Graubünden und Bern) zur Auflösung der helvetischen Regierung unter sich ein Verkommnis und eine Convention abgeschlossen“³¹⁾. Gleichzeitig erfolgte die schon erwähnte Insurrektion in Basel und Merians Abreise nach Schwyz.

So standen nun die Dinge, als am 3. Oktober Auf der Maur von neuem, nachdem seine Truppen Murten besetzt, den Feind angriff. Den Kern seiner Armee bildeten 4500 Berner, dazu kamen 2800 Urschweizer, Glarner und Appenzeller, 600 Zürcher, 250 Solothurner u. a. m.

Dieser stattlichen Macht gegenüber verfügte Andermatt, mit Einschluß der Garnison von Freiburg, nur über 2500 Mann, größtenteils Milizen, da die Linienbataillone durch Gefangennahme der Luzerner Garnison und durch Desertionen stark dezimiert waren³²).

So wurden Andermatts Bataillone an diesem Tage beim Pfauen-Holz oberhalb Murten, bei Dompierre und bei Payerne von Auf der Maur blutig geschlagen, und Payerne noch am gleichen Abend vom Feinde besetzt. Namentlich Auf der Maur's unwiderstehlichem Ansturm war der Erfolg dieses Tages zu verdanken; „seine Truppen, durch das Beispiel ihres Führers beseelt, griffen mit schweizerischem Heldenmut an, und alles Widerstands ungeachtet, drang diese Colonne durch, und der Feind wurde von diesen Orten geworfen“ — so drückt sich ein Bericht vom 4. Oktober an die Tagsatzung darüber aus.

Am 4. Oktober avancierten Auf der Maur's Truppen bis in die Nähe von Moudon und lieferten den helvetischen Truppen von neuem ein siegreiches Gefecht. Der Rückzug der geschlagenen Armee verwandelte sich von diesem Augenblick an in eine regellose Flucht; unaufhaltsam wälzten sich Andermatts Truppen den schützenden Mauern der waadtländischen Kapitale zu.

Als Tags darauf eine starke Abteilung eidgenössischer Truppen von Payerne aus einen Handstreich gegen Freiburg unternahm, vermochte auch diese Stadt, trotzdem sie stark befestigt war, Auf der Maur's siegreiche Truppen nicht mehr aufzuhalten. Nach kurzer Gegenwehr ergab sich Freiburg, und am 5. Oktober kam die Kapitulation zustande³³).

So war die Armee der vereinigten, in Schwyz ver-

sammelten Kantone eben im Begriffe, allen Widerstand zu brechen und die letzten Anhänger der Einheitsregierung auf gewaltsamem Wege zum Anschluß an die konföderierte Eidgenossenschaft zu bewegen, als von Frankreich aus plötzlich ein energisches: „Bis hierher und nicht weiter“ erscholl,

Die Kunde von Bachmanns siegreichen Kämpfen war nämlich inzwischen bereits auch in Frankreich ruckbar geworden und bis zu Napoleon gedrungen. Rasch entschlossen hielt es der I. Konsul für nötig, augenblicklich zu vermitteln, ehe es zu spät sei, und die Schweiz sich selbst eine Verfassung gegeben habe. Er sandte deshalb einen seiner Adjutanten, Brigadegeneral Rapp, mit bestimmten Instruktionen in die Schweiz.

Rapp kam am Morgen des 4. Oktober in Lausanne an, als die helvetische Regierung eben im Begriff war, über ihre letzten Maßregeln zu verhandeln, Lausanne zu verlassen und über den See nach Savoyen oder Genf zu flüchten³⁴). Rapp begab sich unverzüglich in die eben stattfindenden Sitzungen des Vollziehungsrates und des Senates und verlas daselbst eine von St. Cloud mitgebrachte Proklamation des I. Konsuls vom 30. September an die 18 Kantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, worin Bonaparte der Schweiz die Vermittlung förmlich aufdrängte.

Bonaparte verlangte nämlich durch seinen außerordentlichen Courier damals in der Schweiz die Wiedereinsetzung des Senates und der Regierung in Bern, die Rückkehr aller helvetischen Statthalter in ihre Regierungsbezirke, die Auflösung der Tagsatzung und der Armee in Schwyz und die Absendung mehrerer Deputierter nach Paris zur Beratung einer neuen Verfassung für die Schweiz³⁵).

Mit Freuden ging der Senat auf das „Vermittlungsanerbieten“ des I. Konsuls ein und proklamierte die Annahme desselben schon tags darauf³⁶).

Um 10 Uhr am Morgen des 4. Oktober reiste Rapp nach Bern ab, um bei den „Insurgenten“ seinen Forderungen ebenfalls Geltung zu verschaffen. Unterwegs traf er die ersten

feindlichen Vorposten — „nicht auf der Höhe vor Lausanne an, wohin sie der Schrecken schon vorrücken gemacht hatte“, — wie es in unserm Berichte heißt³⁷⁾, „sondern in Moudon, und das Hauptquartier in Payerne“. Bachmann befand sich auch daselbst.

Unverzüglich begab sich Rapp zu ihm und wies ihm seine Instruktion vor. Auf seinen gemessenen Befehl, die Feindseligkeiten augenblicklich einzustellen, bemerkte Bachmann bitter: „24 Stunden später hätten Sie alles ruhig gefunden; ich hätte die helvetische Regierung und ihre Soldaten in den See geworfen, und die Schweiz wäre glücklich gewesen“³⁸⁾. Dies geschah noch am 4. Oktober.

Das energische Auftreten des französischen Abgesandten verstimmtete Bachmann aufs äußerste; er machte deshalb Rapp Opposition. Er ließ am 5. Oktober seine Truppen noch über Moudon hinaus vorrücken und nahm gleichzeitig, wie wir soeben vernommen³⁹⁾, die Stadt Freiburg ein. Erst am Abend dieses Tages erließ er den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten, nachdem der Kommandant der helvetischen Truppen bei ihm um einen Waffenstillstand nachgesucht hatte. Die Einnahme von Freiburg erfolgte demnach — es ist dies hervorzuheben — den von Rapp erhaltenen Befehlen strikte zuwider. Rapp drohte deshalb, er werde bei ferneren Zuwiderhandlungen eine Armee von 40 000 Franzosen in die Schweiz einrücken lassen.

Unterdessen hatte sich Rapp nach Bern begeben. Daselbst berief er sogleich die restaurierte Kantonsregierung, die sogenannte Standeskommission, zusammen⁴⁰⁾.

Mit dieser hochkonservativen, aus intransigenten Elementen bestehenden Regierung trat er nun alsobald in Unterhandlungen. Dieselben waren durchaus nicht leicht für ihn und erforderten einiges diplomatisches Geschick und viel Geduld. Lange sträubte sich nämlich — im Gegensatz zur helvetischen Regierung — der Stolz der selbstbewußten Berner Standesherrn, von neuem auf die entehrenden Bedingungen

des I. Konsuls einzugehen. Trotzdem durften sie sich der Einsicht nicht verschließen, daß es ein gewagtes Spiel sei, Frankreichs Willen zu trotzen und sich von neuem einer Niederlage — ähnlich derjenigen am Grauholz — samt nachfolgender möglicher Plünderung der Hauptstadt auszusetzen.

Bedenken solcher und ähnlicher Art mögen wohl die Berner Regierung bewogen haben, Bonapartes Proklamation vom 30. September durch je zwei Deputierte der Ständekommission und des Kriegsrates nach Schwyz zu senden⁴¹⁾, im Einverständnis mit der Tagsatzung zu handeln und zu gewärtigen, was dieselbe nun beschließen werde. Gleichzeitig machten die Ständekommission und der Eidgenössische Kriegsrat in Bern das Berner Volk und die eidgenössischen Truppen in zwei Proklamationen von der „eingeleiteten französischen Vermittlung“ bekannt⁴²⁾.

Frankreichs Abgesandter bewilligte der Tagsatzung eine Frist von fünf Tagen, während deren sie sich für Annahme oder Verwerfung der Mediation entscheiden sollte; er selbst harrete unterdessen in Bern der Antwort; auf direkte Verhandlungen mit den Schwyzer „Rebellen“ mochte er sich nicht einlassen.

Die nach Schwyz beorderten Gesandten der Berner Ständekommission waren Professor Tschärner und Stadtschreiber Thormann; ihnen schlossen sich, wie bereits erwähnt, zwei Mitglieder des Kriegsrates der verbündeten Kantone (in Bern) an: Oberst Karl Pfyffer aus Luzern und Ratsherr Leonhard Freuler aus Glarus. Die beiden Letzgenannten mußten vor allem jener von Rapp im Namen Bonapartes gegebenen Erklärung in Schwyz Nachdruck zu verschaffen suchen, wonach der I. Konsul jeden weiteren Angriff auf die helvetischen Truppen als Kriegserklärung betrachten würde.

Die Kunde von Rapps Mission war unterdessen jedoch bereits in Schwyz ruchbar geworden. Die Berner Gesandtschaft traf deshalb die Tagherren daselbst nicht mehr völlig unvorbereitet. Sofort nach ihrer Ankunft — spät am Abend des 6. Oktober — wurde noch eine Sitzung einberufen, und die

Gesandten referierten über Rapps Vorschläge. Nach Anhörung derselben wurde die ganze Angelegenheit der diplomatischen Kommission zur „Eingebung eines Gutachtens und Vorlegung allfälliger Schreibensentwürfe“ übergeben. Sie prüfte Bonapartes Proklamation vom 30. September genau und entwarf dann eine Antwort. Die Kommission kam darin zu dem Schlusse, daß in der Schweiz keine Faktionen herrschen, daß die Nation nur gegen die Regierung aufgestanden und entschlossen sei, eine Regierungsart einzuführen, welche auf gleiche Rechte der Einwohner gegründet werde.

In diesen Punkten seien alle Kantone einmütig und daher eine Vermittlung nicht erforderlich; die übrigen „Bedingungen“ seien für die Nation entehrend, um so mehr, da derselben der Lunéville Frieden das Recht gestatte, sich selbst eine Konstitution zu geben⁴³).

Die versammelte Tagsatzung nahm hierauf in Gegenwart der Berner Deputierten die Resolution der Kommission an. Die ganze Beratung wurde — so wird uns mitgeteilt — „mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit“ geführt und die Antwort an Bonaparte von allen Deputierten unterzeichnet, dem Drucke übergeben und allen Ständen je ein Exemplar davon zugesandt⁴⁴).

Dieser mutvolle Versuch, dem Willen des I. Konsuls zu trotzen, verdient unseres Erachtens alle Beachtung, um so mehr, als es neben Hirzel vornehmlich auch Merians Verdienst war, darauf hingewiesen zu haben, man solle es doch wenigstens auf eine Probe, sich Napoleons Befehl zu widersetzen, ankommen lassen. Merian suchte auch — übrigens nicht ganz mit Unrecht — einen großen Teil der Schuld der unglückseligen Intervention Napoleons der helvetischen Regierung aufzubürden.

Die Rapp zuteil gewordene Antwort bedeutete demnach nichts weniger als eine Art von „passivem Widerstand“ der Tagsatzung den französischen Forderungen gegenüber, zumal darin die Unmöglichkeit derselben betont war, sich dem I. Konsul

mit Waffengewalt zu widersehen. Das Schriftstück wurde durch die Kriegsräte Freuler und Pfyffer dem französischen Abgesandten wiederum nach Bern überbracht.

Unterdessen war es — ebenfalls auf Betreiben Rapps — zwischen der helvetischen und der Schweizer Armee zu Unterhandlungen gekommen. Um diese zu fördern, sandte Bachmann seinen Stabschef Herrenschiwand in Begleitung von Oberst Tschärner als Parlamentäre nach Lausanne. Bachmanns stets weiter vordringender Armee wurde infolgedessen endgültig Stillstand geboten, und am 5. und 6. Oktober kam zu Montprévéyres und Lausanne ein Waffenstillstand zwischen den helvetischen und den eidgenössischen Truppen zustande⁴⁵).

Der Abschluß desselben erfolgte — wie Herrenschiwand ausdrücklich betonte — nur aus dem Grunde, weil Rapp erklärt hatte, jeder weitere Angriff der eidgenössischen Truppen auf die helvetischen würde vom I. Consul als Kriegserklärung gegen die Tagsatzung betrachtet.

Der Waffenstillstand wurde von der Tagsatzung genehmigt⁴⁶). Bachmann erhielt daher bald darauf Befehl, seine Armee auf einen eventuellen Rückzug vorzubereiten.

Als Oberst Karl Pfyffer dem französischen General die ihm aus Schwyz zuteil gewordene, unbestimmte Antwort überbrachte, wurde Rapp äußerst verstimmt. Er verlangte genauen Aufschluß und den schriftlichen Wortlaut der Erklärung. Pfyffer verfertigte sie, stellte sie ihm zu und schloß darin mit den Worten: „Wenn der I. Consul darauf besteht, die mündlichen Drohungen zu erfüllen, welche uns der Herr General Rapp in seinem Namen gemacht hat, 40 000 Mann in die Schweiz einrücken zu lassen, so kann ich die Ehre haben, den Herrn General zu versichern, daß wir der Gewalt nachzugeben wissen, und daß Niemand daran denkt, gegen die Macht des I. Consuls zu streiten, aber daß, um ihn zu bewegen, uns noch Waffen übrig bleiben, die er selbst achtet, nämlich die Gerechtigkeit unsrer Sache, die öffentliche Meinung und diejenige der Nachwelt“⁷⁴).

Trotzdem beharrte Rapp energisch auf den ihm mitgegebenen Instruktionen und verlangte die augenblickliche Auflösung der Schwyzer Tagsatzung; ja, er drohte sogar von neuem, wenn die Tagsatzung nicht bis zum 14. Oktober vollständig auseinandergegangen sei, so werde er unverzüglich 40 000 Franzosen unter dem Befehl von General Ney in die Schweiz einrücken lassen⁴⁸).

Die Berner Standeskommission stuzte bei diesen Worten. Eine solche Sprache hatte sie nicht erwartet. Sie beschloß fast Augenblicklich, dem Befehl des I. Konsuls keinen Widerstand mehr zu leisten und die Tagsatzung um jeden Preis zum Nachgeben zu veranlassen⁴⁹).

Nachdem Rapp also gesprochen, begab er sich wiederum von Bern nach Lausanne, um daselbst die weiteren Entschlüsse von Schwyz abzuwarten.

Eine Hauptschuld an dem plötzlichen, so rücksichtslosen Auftreten Rapps, den Schweizerischen Tagherren gegenüber, trug wohl zweifellos die Einnahme von Freiburg am Tage des Waffenstillstandes von Montprevényres. Rapp war der Ansicht, mit der Einnahme von Freiburg sei der eben abgeschlossene Waffenstillstand wieder gebrochen worden, und war darüber höchst erbost. Nicht ganz mit Unrecht.

Bachmanns ungestümem Vorwärtsgehen am Tage des Waffenstillstandes von Montprevényres war in der That am 5. Oktober die freiburgische Kapitale zum Opfer gefallen. Allerdings hatte nicht er, sondern einer seiner Subalternen, Ludwig Auf der Maur — aber auf Bachmanns Befehl — die Kapitulation vollzogen. Auf der Maur suchte deshalb, in einem ausführlichen Memoriale an die Tagsatzung, sein Vorgehen zu rechtfertigen, und stellte derselben, sollte er nur der geringsten Schuld überwiesen werden, seine Entlassung anheim⁵⁰).

Die Tagsatzung gab in der That Auf der Maur Recht und beließ ihn vorläufig bei seinem Kommando. Um dergleichen Vorfälle in Zukunft zu vermeiden, wurde auf Bachmanns An-

gesuch hin seiner Armee ein Zivilrepräsentant beigegeben, „da“, — wie er sich ausdrückte — „das politische nicht in sein Fach einschlage“. Unter den drei Vorgeslagenen, Jauch, Merian und Pfister, wurde der letztgenannte gewählt. Pfisters Instruktionen gingen dahin, die „diplomatische und politische Correspondenz“ für das Hauptquartier zu besorgen, und alle Feindseligkeiten mit den französischen Truppen tunlichst vermeiden zu helfen⁵¹).

Als dies geschehen, machten sich wiederum mehrere Abgeordnete der Berner Ständekommission auf den Weg nach Schwyz, um die Tagsatzung von Rapps neuen Forderungen in Kenntnis zu setzen⁵²).

In der Frühe des 11. Oktober langte die Deputation in Schwyz an. Als bald versammelte sich die Tagsatzung zur Entgegennahme der neuen Vorschläge; allein vergebens boten die Deputierten der Ständekommission ihre ganze Beredsamkeit auf, die Tagsatzung — wie es ihnen befohlen worden war — zum unbedingten Nachgeben zu bewegen.

Nachdem nämlich die Tagherren mit Unmut Rapps impertinente Postulate angehört, wurde wiederum die diplomatische Kommission mit der Abfassung eines Gutachtens betraut. Nach dreistündiger Beratung beschloß dieselbe von neuem, sich Rapps Forderungen zu widersetzen. Daher wurde der Befehl zur Auflösung der Tagsatzung einmütig abgelehnt. So verwahrte sich die Tagsatzung abermals in einstimmigem Proteste gegen Napoleons Zumutung, fremde Vermittlung anzunehmen, unter Hinweis auf den uns schon bekannten Artikel des Friedens von Lunéville.

Trotz dieser mutigen und energischen Sprache, deren sich die Tagsatzung in ihren Verhandlungen mit dem elsässischen Diplomaten bediente und sich dessen mit Recht rühmen darf, mußte sie sich dennoch mit Rapps Drohungen abzufinden suchen. Dieser hatte bekanntlich erklärt, beim geringsten Widerstand der Tagsatzung werde er am 14. Oktober den General Ney mit 40 000 Franzosen in die Schweiz einrücken lassen⁵³), und an der Aus-

führung dieses Planes zu zweifeln, hatte man in der Schweiz keinen vernünftigen Grund; französische Truppen waren damals an den Grenzen unsres Landes — namentlich bei Basel und Genf — massenhaft konzentriert.

Bachmann wurde deshalb am 12. Oktober in aller Stille angewiesen, seine Armee auf einen eventuellen Rückzug vorzubereiten und sie von der Möglichkeit des Einrückens der Franzosen in Kenntniss zu setzen; auch solle er anzeigen: „daß man nur der Uebermacht weiche, dabei aber gute Ordnung und einen ehrenvollen Rückzug beobachten solle“⁵⁴).

Der eidgenössische Kriegsrat in Bern kam ihm dabei zu Hilfe. Ein von ihm geschickt redigiertes und unterzeichnetes Manifest kündigte den „biedereren Schweizerischen Waffenbrüdern“ am 11. Oktober Bonapartes Entschluß und die „eingetretene Vermittlung“ an und warnte⁵⁵) sie eindringlich vor jedem Versuche, beim Einrücken der Franzosen sich mit den Kriegsgeübten, an Zahl und Gewandtheit den Ihrigen vielfach überlegenen französischen Truppen zu messen.

Das Verdienst um diese Maßregel gebührt in erster Linie dem Eidgenössischen Zivilrepräsentanten Pfister. Seitdem er in seiner Stellung als Kommissär mit Rapp direkt verhandelte, konnte er sich der Tatsache nicht verschließen, daß jede Opposition nutzlos sei. Er suchte nach Kräften die Tagsatzung davon zu überzeugen und hatte mit seinen Argumenten wenn auch nicht einen ganzen, so doch zweifellos mehr Erfolg als die eben erst wieder von Schwyz zurückgekehrten Deputierten der Berner Standeskommission.

Zeugnis dessen ist uns neben dem projektierten Rückzug der Armee eine „Proclamation“ der Tagsatzung vom 12. Oktober über „die Gründe ihrer voraussichtlichen Auflösung“.

Die Tagsatzung zeichnet sich darin noch einmal ihr Programm vor, dessen Ausführung von den Franzosen ein so jähes Ende bereitet werden sollte, und bespricht im weiteren die Möglichkeit einer durch das Einrücken französischer Truppen

erfolgenden Auflösung. Das Ganze kann wohl als eine Art von politischem Testament derselben betrachtet werden.

Die Proklamation sollte den Chefs der in die Schweiz einrückenden französischen Truppen als Zeichen der Devotion überreicht werden. „Übrigens ist es allerdings zu vermuten,“ — heißt es in resigniertem Tone am Ende der Proklamation nicht mit Unrecht — „daß, wie sich auch die Tagsatzung in Rücksicht der Proklamation des I. Consuls möchte benommen haben, gleichwohl Französische Truppen über kurz oder lang, und zwar unter noch fataleren, bedenklicheren Umständen, auf unsern vaterländischen Boden würden eingerückt sein, weßnachen sie sich desto mehr genötigt sah, auf der Linie des Rechts und der Ehre stehen zu bleiben, welche die heilige Pflicht gegen das Vaterland vorzeichnet.“⁵⁶⁾

Die Tagsatzung, die sich im übrigen vollkommen bewußt war, daß ihre hartnäckige Opposition den Einmarsch der Franzosen am 14. Oktober zur Folge haben könnte, beschloß deshalb auf Merians Antrag, „den 14. Oktober als einen für das Schicksal der Eidgenossenschaft besonders wichtigen Tag durch einen außerordentlichen Gottesdienst zu feiern“.

In der Morgenfrühe des 14. Oktober lenkten deshalb sämtliche Deputierte ihre Schritte der Kathedrale von Schwyz zu und betraten in feierlichem Zuge diese Stätte. „Der heutige Zug in die Kirche“, — heißt es in Merians Bericht darüber — „von allen Gesandten, Schreibern und Bedienten war feierlich. Die kraftvolle, tröstliche Predigt, welche ein würdiger Geistlicher, der hiesige berühmte Pater Capuziner, gehalten, war sehr erbaulich und zu Thränen rührend, und das Gebet für das Beste des allgemeinen Vaterlandes von der anwesenden zahllosen Menge frommer Zuhörer so inbrünstig, daß nicht zu zweifeln, dasselbe werde erhört und das Vaterland gerettet werden.“⁵⁷⁾

Die Predigt ist uns leider nicht mehr erhalten; es ist dies um so bedauerlicher, als darin — wie wir von einer andern Seite erfahren — eine Parallele zwischen Bonaparte und

Nebukadnezar gezogen und „wohl ausgeführt“ wurde⁵⁸). Es wäre immerhin interessant gewesen, zu erfahren, was sich ein katholischer Geistlicher aus der Innerschweiz damals über Napoleon wohl für erbauliche Gedanken gemacht haben mag. Im festen Vertrauen auf eine gute Wendung der Dinge verließen darauf die Deputierten den Gottesdienst.

Um so mehr mögen sie sich daher gefreut haben, als wenige Stunden später die in Freiburg erbeuteten Trophäen, 3 helvetische Fahnen, mehrere Kanonen und „anderes Geräte“, in Schwyz anlangten. „Der Neveu von Landamman Reding“ — so lautet unser Bericht — „hat die Fahnen in die Sitzung gebracht und mit einigem Unwillen, „daß der schöne Anfang so gehemmt worden“, niedergelegt.“⁵⁹) Auch Auf der Maur's „mannliches Benehmen“ wurde bei dieser Gelegenheit von neuem hervorgehoben, und er tags darauf zum Generalmajor der schweizerischen Armee befördert⁶⁰).

Unterdessen hatten aber die Verhandlungen des Zivilrepräsentanten und seines Stabes mit dem Abgeordneten Bonapartes nicht aufgehört. Am 12. Oktober gab Pfister im Namen der Tagsatzung die Erklärung ab, „sie müsse zwar der Übermacht weichen, dennoch aber, wenn sie auch dem Zwange nachgebe, bleibe doch ihr Wille unbezwungen, und sie behalte das der Schweizer Nation durch den Lunéville Tractat zugesicherte Recht, sich selbst frei zu constituiren, feierlich vor und erkläre zugleich, daß sie die aus den gerechtesten Gründen verhaftete helvetische Regierung niemals anders als aufgedrungen werde ansehen können.“

Schon tags zuvor war Pfister in Wisflisburg angelangt und hatte daselbst auch Rapp getroffen, der eben auf dem Wege von Bern nach Lausanne begriffen war; er setzte den ihm hier zufällig begegnenden Bachmann von der Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 14. Oktober ebenfalls in Kenntnis.

Pfisters Ankunft reizte den französischen General jedoch aufs neue. Er wurde nicht müde, immer und immer wieder zu betonen, die Tagsatzung müsse sich, falls sie das Wiederein-

greifen der Franzosen in der Schweiz nicht heraufbeschwören wolle, bis zum 14. Oktober unbedingt unterworfen haben. Rapps Zorn ließ auch dann nicht nach, als ihm tags darauf Pfister auseinandersetzte, die Tagsatzung werde sich voraussichtlich der Ordre des I. Konsuls unterwerfen, wünsche aber im übrigen, daß die Schweiz ihrer Freiheit nicht von neuem wieder beraubt werde.

Pfisters inständige Bitte, die am 14. Oktober abgelaufene Frist für die Tagsatzung noch um 2 mal 24 Stunden zu verlängern, fand daher bei Rapp durchaus kein Gehör. Er war eben im Begriff, nach Lausanne abzureisen und gab die bestimmte Erklärung ab, sollten ihm unterwegs irgendwelche Truppenkörper der Verbündeten begegnen, so werde er sofort den an der Grenze stehenden französischen Regimentern Befehl zum Vorrücken geben.

Rapps erneute Drohung verhallte diesmal in Schwyz, dank Pfisters energischen Vorstellungen, nicht ungehört. Die Tagsatzung faßte nach langer Beratung den Auflösungsbeschluß⁶¹⁾ und traf die ersten Dispositionen zum Rückzuge ihrer Armee. Zugleich ließ sie aber durch Pfister melden, sie werde die Armee einstweilen noch nicht auflösen, darin wolle die Versammlung von ihrem „wohlüberlegten Entschlusse“ nicht abweichen⁶²⁾.

Mit gleicher Bestimmtheit wurde den Eidgenössischen Truppen auf ihrem Rückzug die Consigne erteilt, helvetische Truppen, die ihnen unterwegs etwa begegnen sollten, ohne weiteres anzugreifen und nur vor den Franzosen unter Protest zu weichen.

Unterdessen war man in Bern einig geworden, die aussichtslose Opposition der Tagsatzung zu ignorieren und auf eigene Faust mit dem französischen Unterhändler womöglich eine Verständigung anzubahnen.

Ein erst vor kurzem aus Paris zurückgekehrter Herr von Mülinen, der daselbst vergeblich in naiver Weise um die Gnade des I. Konsuls für die Tagsatzung gebeten hatte, wurde zu

diesem Zweck von Bern nach Lausanne gesandt. Müllinen überantwortete nun im Auftrag der Standeskommission, hinter dem Rücken der Tagsatzung, die frühere helvetische Bundeshauptstadt in die Hände des Franzosen. Die Bedingungen kamen beinahe denjenigen einer Kapitulation gleich.

Rapp sollte — so war ausgemacht — statt französischer Truppen nur die beiden helvetischen Auxiliarbrigaden Perrier und Wattenwyl als ständige Garnison nach Bern bringen, dafür mußte aber Müllinen im Namen der Berner Regierung garantieren, daß der Wiedereinsetzung des helvetischen Senates und der Regierung in Bern keinerlei Schwierigkeiten bereitet würden, wenn sie jetzt von neuem in Bern noch auf kurze Zeit die Zentralgewalt übernehme⁶³). Rapp stellte nämlich wiederum die baldige Umgestaltung der helvetischen Verfassung in Aussicht, sobald man in Schwyz die Befehle des I. Konsuls vollzogen habe.

Das überraschende und plötzliche Einlenken der Berner Regierung hatte im weiteren zur Folge, daß der Einmarsch der Franzosen noch einmal hinausgeschoben wurde. Einem zufällig in Lausanne anwesenden Adjutanten Ney's wurde gerade damals der Auftrag zuteil, seinem General den Befehl zu überbringen, noch nicht in die Schweiz einzurücken. Rapp wollte noch der Tagsatzung zu einem ähnlichen Beschlusse die Möglichkeit bieten⁶⁴). —

Während in Lausanne diese Unterhandlungen vor sich gingen, wurde auch in Bern, zwischen der Standeskommission einerseits und Bachmann und Pfister andererseits, im Namen der Tagsatzung auf eine Einigung hingearbeitet. Am 13. Okt. hielten sie eine gemeinsame Sitzung ab. Pfister riet dringend an, durch eine neue Abordnung die Tagsatzung zum Nachgeben zu bewegen zu suchen, und auch Bachmann äußerte sich in ähnlichem Sinne und wies darauf hin, daß es durchaus keine Schande sei, einer Macht nachzugeben, welcher ganz Europa habe weichen müssen. Darum habe er bereits schon die nötigen Dispositionen zum Rückzuge der Truppen getroffen. Der eid-

genössische Kriegsrat teilte dies Bedenken seines Chefs ebenfalls. Dies alles bewog Pfister und Bachmann, Rapps Ankunft in Bern abzuwarten⁶⁵).

Die Tagsatzung, welche ihre in Bern befindlichen Unterhändler nicht zu desavouieren vermochte, gab nun endgültig die Sanktion zum sofortigen Rückzuge ihrer Armee hinter Bern, auf die Linie Burgdorf, Herzogenbuchsee. Jede vorzeitige Auflösung der Armee wurde jedoch strikte verboten.

Dank Bachmanns vorzüglich getroffenen Anordnungen ging der Rückzug der schweizerischen Truppen auf die eben erwähnte Linie am 15. und 16. Oktober in der Tat ohne Hindernisse sozusagen in mustergültiger Weise vor sich. Bachmanns leitender Gedanke beim Rückzuge war der, die Armee so zu stellen, daß sie die nördlich Bern gelegenen Kantone Aargau, Solothurn und Baden vor dem „Gewalt einfluß“ der helvetischen Regierung zu schützen vermöge.

Der eidgenössische Kriegsrat, der bisher in Bern getagt hatte, entfernte sich nun ebenfalls aus dieser Stadt und begab sich nach Luzern⁶⁶). Die Kriegsräte der Kantone Bern, Solothurn und Basel nahmen bei dieser Gelegenheit ihren Abschied, da sie der inzwischen in ihren Kantonen eingetretenen Ereignisse wegen jede weitere militärische Opposition für aussichtslos hielten⁶⁷).

Die Räumung Berns durch die Organe der eidgenössischen Tagsatzung bedeutete dessen völlige Preisgabe an Rapp und somit an die noch in Lausanne weilende helvetische Regierung. Dieser Ausgang der Sache für den Kanton Bern kam der Standeskommission daselbst äußerst gelegen. Schon lange ärgerte sich die bernische Regierung ob dem nutzlosen Widerstande gegen die französischen Forderungen in Schwyz, um so mehr, als die zwei aus ihrer Mitte zur Vermittlung dorthin gesandten Deputationen wenig oder gar keinen Erfolg aufzuweisen gehabt hatten.

Auch war dem im Auftrag der Standeskommission in Paris gewesenem (schon erwähnten⁶⁸) jüngeren von Müllinen

vor kurzem daselbst bedeutet worden, einer siegreichen Gegenrevolution in der Schweiz werde von Frankreich aus Gefahr drohen. Deshalb war man damals in Bern zum Nachgeben stets gerne bereit, zumal auch die auf allzu demokratischer Grundlage beruhenden Anschauungen der Tagsatzung bekanntlich durchaus nicht mit denjenigen der regimentenfähigen, stolzen Berner Patrizier identisch waren.

Man nahm demnach in Bern auf eigene Faust die Mediation an, um wenigstens — so glaubte man — den Einmarsch der Franzosen zu vermeiden. Die Bernischen Truppen wurden entlassen und der Bernische Gesandte auf der Tagsatzung, Rathherr von Sinner, drang ebenfalls auf seine Abberufung. Am 15. Oktober erließ die Berner Regierung ihre letzte Proklamation⁶⁹⁾, und am 17. löste sich, nach nur kurzer Regierung, die Standeskommission wieder auf, nachdem sie ihre Befugnisse dem helvetischen Regierungsstatthalter Bay abgetreten hatte.

Tags darauf ergriff die helvetische Regierung wieder Besitz von der Hauptstadt, und zu ihrem Schutze übernahmen die beiden erwähnten helvetischen Hilfsbrigaden⁷⁰⁾ daselbst den Platzdienst. Die Standeskommission wählte außerdem, bevor sie auseinanderging, — wie es in Bonapartes Proklamation vorgeschrieben war — mehrere Abgeordnete zur Consulta nach Paris und forderte die Tagsatzung auf, ein gleiches zu tun. Allein diese verwahrte sich in bitteren Ausdrücken wiederum dagegen und berichtete noch am 18. Oktober nach Bern, sie sei fest entschlossen, unter keiner Bedingung in eine solche Abordnung einzuwilligen, und die Standeskommission solle ja nicht für sich allein handeln⁷¹⁾.

Am 16. Oktober traf Kapp mit den ersten helvetischen Truppen in Bern ein. Er empfing bald nach seiner Ankunft Pfister und Bachmann in Audienz, sprach sich anerkennend über den gut geleiteten Rückzug der eidgenössischen Truppen aus und empfahl der Tagsatzung das Vorgehen der Standeskommission zur Nachahmung. — „Faites tout ce que vous voulez, je fermerai les yeux là-dessus; conservez seulement la tran-

quillité et observez les formes“⁷²⁾ — soll nach sicher beglaubigter Überlieferung damals Rapp sich Pfister gegenüber geäußert haben⁷³⁾.

Als Pfister am Abend des 17. Oktober in Begleitung Bachmanns wiederum in Schwyz eintraf, meldete er sofort der versammelten Tagsatzung, was er in Bern erlebt hatte. Es kam zu langen Unterhandlungen zwischen ihm, Reding, der diplomatischen Kommission und dem inzwischen ebenfalls nach Schwyz herbeigeeilten Kriegsrat.

Übermals wurde beschlossen, dem Befehl zur Auflösung sich zu widersetzen und weiter zu tagen.

Gleichzeitig erfolgte aber unter dem Drucke der immer noch drohenden französischen Waffen die Abschieds-Erklärung⁷⁴⁾, die Tagsatzung werde ihre Vollmacht in die Hände ihrer Kommittenten zurücklegen, sobald französische Truppen in die Schweiz einrücken würden. Eine Proklamation der Tagsatzung für die eidgenössische Armee und ein von ihr ebenfalls abgefaßtes Manifest an alle Stände, worin diese Erklärung wiederum enthalten war, erhöhte noch die Bedeutung derselben.

Trotzdem war Rapp eben im Begriffe, sich selbst nach Schwyz zu begeben, um Bonapartes Forderungen durch seine Gegenwart endgültig Nachdruck zu verschaffen, da wurde er aber unerwartet daran verhindert.

Am 19. Oktober traf nämlich ein Abgeordneter des energischen Generals Ney bei ihm ein, mit der Erklärung, wenn nicht sofort dem „Arrêté des I. Konsuls“ ein Genüge geleistet werde, so sehe sich die französische Armee genötigt, auf allen Punkten in die Schweiz einzumarschieren.

Rapp setzte Reding in zwei Schreiben — das eine durch einen Fußboten, das andre durch einen Extrafurier — von dieser erneuten Gefahr in Kenntnis und fügte denselben den bedenklichen Nachsatz hinzu: „Bedenken Sie bei Ihrer Antwort, daß Sie über Krieg und Frieden entscheiden werden. — Mein Courier hat den Auftrag, sich nicht länger als 1 Stunde in Schwyz aufzuhalten.“⁷⁵⁾

Der Extrakurier langte mit dem Schreiben noch am 19. Oktober abends um 10 Uhr in Schwyz an und hatte den eben erwähnten Befehl, nur 1 Stunde auf die Antwort zu warten. Trotzdem mochte Keding in Anbetracht der späten Stunde keine Sitzung mehr einberufen; er fertigte den Kurier kurzer Hand mit der Empfangsanzeige des Schreibens ab.

Eine Stunde nach der Rückkehr des Kuriers reiste Ney's Adjutant wiederum nach Genf ab.

Tags darauf wurde über die Antwort der zwei am Abend vorher eingelaufenen Schreiben beraten, und auf Antrag der diplomatischen Kommission eine zwar höfliche, aber wiederum ablehnende Antwort nach Bern gesandt, man könne sich nicht entschließen, einstweilen weder die Tagsatzung noch ihre Armee aufzulösen⁷⁶).

Nun fertigte der rasch zufahrende Ney die Befehle an seine untergebenen Truppenkommandanten aus, und von Genf, Biel und Hünningen her rückten die Franzosen wiederum in unser Land ein. Am 21. Oktober betraten die ersten Bataillone Basel; und um Mitternacht des 22. schreckten 15 Kanonenschüsse, zu Ehren der Ankunft des Oberbefehlshabers Ney, Bern und Umgebung auf⁷⁷). Er ersetzte zugleich Verminac als bevollmächtigter Minister in der Schweiz.

Als am 26. Oktober ein Abgesandter Ney's, der Adjutant Béchot, in Schwyz erschien mit der Erklärung, der General Ney erwarte nun, daß die Tagsatzung auseinandergehe, wurde damit nicht mehr länger gezögert. Trotzdem Hirzel immer noch die Meinung vertrat, man müsse bis zum Erscheinen der französischen Bajonette in Schwyz ausharren, vermochte er damit den gesunkenen Mut seiner Gesinnungsgenossen nicht wieder zu heben. Es wurde im Gegenteil dem Adjutanten die schon öfters angeführte Erklärung abgegeben, „die Tagsatzung sei längstens entschlossen gewesen, sobald französische Truppen die Schweiz betreten würden, auseinanderzugehen; da nun dieses geschehen, so werde sie sich auflösen.“⁷⁸)

Am gleichen Tage wurde auch die eidgenössische Armee, soweit sie noch vorhanden war, aufgelöst und Oberst Pfyffer nach Bern abgesandt, um dem General die Auflösung der eidgenössischen Tagsatzung und die Entlassung ihrer Truppen anzuzeigen. Diese Armee hatte sich seit den Tagen von Murten und Moudon keine Lorbeeren mehr geholt. Sie zog sich bekanntlich seit dem 14. Oktober kontinuierlich zurück, und als einen Tag später die Berner ihr bedeutendes Detachement zurückberiefen, bestand das übrige Kontingent nur noch aus ca. 2800 Mann.

Anfangs konzentrierten sie sich, wie gesagt, auf Herzogenbuchsee und Burgdorf; am 19. Oktober wurden sie aber, „in der Absicht, Ruhe und Ordnung in den rückwärts vom Kanton Bern liegenden Cantonen zu unterhalten, die der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zuwiderlaufenden Schritte der helvetischen Regierung zu hemmen, und die helvetischen Truppen genau zu beobachten“, auf die Grenzen der Kantone Luzern und Baden verteilt. Dabei erhielten die Kommandanten genaue Instruktionen. Dort blieb sie tatenlos bis zu ihrer Auflösung am 26. Oktober.

Am 27. Oktober hielt die Tagsatzung ihre letzte Sitzung ab. Man beschloß, sich ruhig in das Kommende zu ergeben und die Gesinnung des I. Konsuls als „sehr wohlthätig“ anzusehen. „Soumettez-vous! le premier consul a les meilleurs intentions!“ riefen sich die Gesandten beim Abschiede gegenseitig zu. Damals wurden auch wieder die Regierungen Osterreichs, Rußlands, Großbritanniens, Spaniens und Preußens in „unverfänglichen Ausdrücken“ von der „Endschaft“ der Tagsatzung in Kenntnis gesetzt⁷⁹⁾.

„Hierauf ward diese letzte Sitzung beschlossen, und allgemein, auf Eidgenössische Weise herzlich Abschied genommen; ein ächt schweizerischer Handschlag und eine Thräne im Aug', waren bedeutender als viele Worte. Schon diesen Nachmittag und folgenden Morgen früh, sind die meisten Gesandten abgereist, und den 28. und 29. sind französische Truppen in Zürich

und nachwärts in den oberen Kantonen eingerückt“ — mit diesen Worten geht auch Merians Bericht zu Ende.

Werfen wir nun noch, nachdem wir den äußeren Verlauf der Tagsatzung und ihr Schicksal aus Merians Berichte einläßlich kennen gelernt haben, einen kurzen Blick auf ihre übrige Tätigkeit, auf was sie hinzielte, was sie wollte, mit was sie sich außer dem Dispute mit Frankreich über ihr Sein oder Nichtsein überhaupt noch abgegeben hat.

Wir haben schon erwähnt⁸⁰⁾, daß die Hauptaufgabe derselben darin hätte bestehen sollen, der Schweiz eine Verfassung zu geben, nach deren Grundsätzen unserm Lande ein ruhiges und glückliches Dasein beschieden sein sollte.

Der Ausbau einer solchen Verfassung war durchaus nicht leicht; schon die Zulassung der ehemaligen zugewandten Orte und Vogteien unter die verbündeten Stände bedingte eine gründliche Neuordnung aller Verhältnisse. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir erfahren, daß die Tagsatzung gleich in den ersten Tagen mit Petitionen und Begehren der verschiedensten Art förmlich überflutet wurde.

Die Mehrzahl derselben betrafen hauptsächlich Gesuche und Wünsche der neuen Kantone, deren endgültige Organisation damals von der Tagsatzung vollzogen werden sollte. Den Anfang machten die vier Gemeinden Dietikon, Schlieren, Dettwil und Hüttikon, bisher dem Kanton Baden zugeteilt; sie kamen zu der Tagsatzung Anfang Oktober mit der Bitte, fortan dem Kanton Zürich einverleibt zu werden.

Ein ähnliches Ansinnen stellte die Stadt Stein, deren Gebiet zur Zeit der Helvetik dem Kanton Schaffhausen zugeteilt, seither aber zu verschiedenen Malen interimistisch von Zürich wieder mit Beschlag belegt worden war. Die Bewohner dieses viel umstrittenen Gebietes wünschten nun endgültig Zürcher zu bleiben. Ebenso verlangten das Kelleramt und die Herrschaft Sax im Rheintal Anschluß an Zürich; Muri Meyenberg und die obern freien Ämter und Umgebung wünschten dem Kanton Zug einverleibt zu werden.

Am meisten Mühe hätten wohl das St. Gallische Fürstentland, Toggenburg und das Rheintal, die Überreste der Kantone Linth und Säntis, der Tagsatzung beim Ausbau ihrer Verfassung gemacht. Die Bewohner von Uznach, Sargans und Gaster wünschten teils Verbindung mit Schwyz, teils verlangten sie Ermächtigung zur Gründung eines besonderen Kantons mit nur losem staatsrechtlichem Zusammenhang, ähnlich demjenigen von Appenzell und Unterwalden. Gams und Werdenberg warben um die Gunst Appenzells.

Die Städte St. Gallen und Rapperswil konstituierten sich auf dem alten Fuß als Stadtrepubliken, und um die Bewirtung in der Ostschweiz voll zu machen, tauchte auch der berüchtigte Fürstabt Pankraz wieder auf, nachdem er bereits einen Geschäftsträger nach Schwyz gesandt hatte, um sich seines ehemaligen Besitzes wieder zu versichern.

Endlich kamen noch Abgesandte der drei Bünde mit der Erklärung, Bünden wünsche auch in Zukunft nur als zugewandter Ort angesehen zu werden⁸¹). Die meisten dieser Begehren, welche bei ihrem Einlaufen sofort der diplomatischen Kommission zur Berichterstattung überwiesen wurden, kamen im Schoße der Tagsatzung überhaupt nicht mehr zur Besprechung.

Die Petenten wurden jeweilen auf ruhigere Zeiten vertröstet. Sicher ist nur, daß man in Schwyz fest entschlossen war, sich einer erneuten weltlichen Herrschaft des Fürstabts von St. Gallen mit allen Kräften zu widersetzen, und dies dem dorthin gesandten Geschäftsträger des Abtes unmittelbar nach seiner Ankunft deutlich zu verstehen gab⁸²).

Ebensowenig bezeugte man in Schwyz Lust, dem unnützen Drängen einer jeden noch so kleinen Herrschaft nach eigener territorialer Unabhängigkeit Rechnung zu tragen und dadurch das „Chaos“ in den St. Gallischen Landen noch zu vermehren. Die Tagsatzung trachtete vielmehr darnach, alle eben erwähnten Gebiete zu einem Kanton St. Gallen zu vereinigen, ohne freilich bei der Abneigung der einzelnen Bestandteile gegen diese Verschmelzung ans Ziel zu gelangen⁸³).

Nicht weniger Schwierigkeiten bot die Frage der Bundesverfassung. Der Entwurf derselben lag, wie schon erwähnt, in den Händen der diplomatischen Kommission und ist, so wie er uns heute überliefert ist, vornehmlich das Werk Merians und Hirzels. Gleich Merian war auch Hirzel von der Notwendigkeit einer föderativen Verfassung mit starker Zentralgewalt für die Schweiz überzeugt.

Es wurde deshalb ein derartiger Entwurf ausgefertigt; in einer der letzten Sitzungen — am 24. Oktober — wurde derselbe, vermutlich, um von der unverdrossenen Tätigkeit der diplomatischen Kommission in Schwyz Zeugnis abzulegen, der Tagsatzung vorgewiesen.

Als Bundesbehörde figurirte darin ein sogenannter „eidgenössischer Rat“, dessen Befugnisse die Leitung der auswärtigen Politik, Oberaufsicht und Direktion des Militärwesens und Vermittlungen bei interkantonalen Streitigkeiten sein sollten. Der Rat bestand aus je einem Mitgliede jedes Kantons und wählte aus seiner Mitte den Präsidenten. „Der gemein eidgenössische Rat“ — so heißt es in jenem Entwurf — „versammelt sich jährlich zu bestimmter Zeit, und bleibt so lange beisammen, als es die Geschäfte erfordern.“

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte ernennt er einen permanenten Ausschuß, wobei die verschiedenen Regierungsformen und die Parität der Kantone möglichst berücksichtigt werden sollen.

Die endgültige Beschlußfassung über Krieg und Frieden, Bündnisse, Verträge, Militärkapitulationen und dergleichen ward wiederum einer Tagsatzung anheimgestellt; dieselbe sollte ordentlicherweise aus je einem Vertreter jedes Kantons gebildet werden und wie vor alters nach Instruktionen stimmen, wobei die Zweidrittelmehrheit der Kantone erfordert wurde.

Mitglieder des eidgenössischen Rates durften nicht zugleich als Deputierte in der Tagsatzung gelten. Zur Bestreitung der eidgenössischen Ausgaben sollte das Münzwesen, ferner das Pulver-, Bergwerks-, Post- und Salzregal dienen; auch die

„in den Befreiungsakten der ehemaligen gemeinen Herrschaften ausdrücklich vorbehaltenen Domänialbesitzungen“ dazu verwendet werden. Endlich wurde im Bedarfsfalle den Kantonen die Erhebung einer Bundessteuer „nach einem billigen Verhältniß“ in Aussicht gestellt⁴).

Soweit das Gutachten der Kommission. Vom Instruktionswesen und der Zweidrittelmehrheit mochte auch der politisch etwas weitsichtigere Hirzel noch nicht lassen. Wir dürfen uns darüber nicht wundern; sind doch diese, mit jeder energischen Ausübung der Bundesgewalt in direktem Widerspruch stehenden Bestimmungen in spätern Verfassungen noch jahrzehntelang beibehalten worden.

Troßdem bedeutete der Verfassungsentwurf ein Fortschritt auf dem Gebiete der Zentralisierung, und es scheint mir höchst fraglich, ob die Urkantone bei ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen jede Art von Zentralgewalt demselben jemals ihre Zustimmung gegeben hätten. Möglicherweise ersparte in dieser Hinsicht Napoleons Intervention der Tagsatzung manchen harten Kampf und nutzlose Arbeit.

Andererseits ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Tagsatzung, bei normalem Verlauf der Dinge, ohne das Eingreifen Frankreichs, die helvetische Regierung gestürzt hätte und imstande gewesen wäre, vorübergehend die ganze Schweiz unter ihre Herrschaft zu beugen.

Zur Erhärtung des eben Gesagten mag die rasche Eroberung der Stadt Freiburg dienen, deren Deputierter, Rathsherr Baumann, schon am 14. Oktober in Schwyz erschien und den Anschluß der deutschen Landesteile seines Kantons an Schwyz mittheilte. Wären wohl dem Beispiele jener Stadt nicht auch in Bälde die französischen Landesteile des Kantons und die ganze Waadt nachgefolgt?

Das energische Wiedereingreifen Frankreichs in die innere Politik der Schweiz mußte die übrigen Großmächte von neuem beunruhigen, um so mehr, als die Tagsatzung in den oben erwähnten Schreiben dieselben von ihrem Rechte, sich endlich

selbst zu konstituieren, offiziell in Kenntnis gesetzt hatte. Zugleich war in jenen Noten um ihre „wohlwollende Unterstützung“ gebeten worden. Die französische Einmischung erregte deshalb in der Tat „europäisches Aufsehen“.

Zunächst war es England, das seinen Anmut über das Geschehene in unzweideutiger Weise ausdrückte. Die hohe Protektion, deren sich die Schweiz damals von Seiten Englands zu erfreuen hatte, gab überhaupt dem I. Konsul den erwünschten Anlaß, noch einmal gründlich mit unserm Lande abzurechnen. Diese Protektion äußerte sich in wiederholten Umtrieben englischer Agenten in der Schweiz zugunsten einer europäischen Gegenrevolution, nicht minder in heftigen Zeitungsartikeln, deren Spitzen gegen Napoleon und seine Politik in der Schweiz gerichtet waren. Deshalb erscheint die erneute Intervention des I. Konsuls in der Schweiz vom französischen Standpunkte aus durchaus verständlich.

Einzig in England rief aus diesem Grunde die Proklamation von St. Cloud und ihre Folgen einen Sturm der Entrüstung hervor. Man empfand daselbst mit dem aufs neue so stark heimgesuchten Lande das tiefste Mitleid und eröffnete zum Teil selbst Subskriptionen zugunsten der Schweizer. Auch offiziell bekundete man in Großbritannien die wärmste Sympathie, indem das Britische Ministerium am 10. Oktober dem französischen Gesandten in London, Otto, sein tiefes Bedauern über die voreilige Proklamation vom 30. September ausdrückte. Gleichzeitig ging, wohl um Englands Beschwerden mehr Nachdruck zu verleihen, ein neuer englischer Agent, John Moore, mit Geld wohl versehen nach dem Festlande ab. Er setzte sich in Konstanz fest, und es gelang ihm, binnen kurzem diese Stadt zu einem Zentrum unzufriedener Berner und Zürcher Aristokraten zu machen. Auch in den Kreisen der Tagsatzung begann man sich lebhaft für den englischen Agenten zu interessieren.

Napoleon wollte Englands Provokation zunächst nicht unerwidert lassen. Am 15. Oktober enthielt deshalb der Moni-

teur einen von Talleyrand redigierten Artikel über die Revolution in der Schweiz, der an den bayrischen Minister Herrn von Cetto gerichtet war; das Schreiben sollte England beschwichtigen, wurde doch darin ein weiteres Einschreiten in der Schweiz nur insofern propheet, als dasselbe zur Sicherstellung der vollkommenen Unabhängigkeit daselbst nötig sei⁸⁵).

Allein diese Erklärung machte in England nicht den mindesten Eindruck, deshalb änderte auch Napoleon seine Taktik. Der beständigen englischen Intriguen in der Schweiz überdrüssig, ließ er am 19. und 23. Oktober die beiden berüchtigten Depeschen an Otto zu Händen des britischen Kabinetts schreiben, die ihn für immer mit England verfeinden sollten⁸⁶). In der Schweiz duldete eben damals Napoleon keinen andern Einfluß als den französischen; es ist dies um so begreiflicher als er wußte, daß die übrigen Großmächte ihrer eigenen verwickeltesten auswärtigen Politik wegen nicht in der Lage waren, zugunsten der Schweiz einzugreifen.

Angesichts dieser Untätigkeit der Großmächte mußte die Tagfakung Napoleons Befehlen gehorchen und sich so schnell wie möglich auflösen.

Am 28. Oktober reiste insofgedessen Merian von Schwyz ab; er begab sich über Zug und Baden unverzüglich nach Basel, woselbst er am 30. Oktober wieder eintraf. Als der Schwyzer Deputierte unsre Stadt wieder betrat, war es daselbst mit der Herrlichkeit der konservativen Regierung bereits zu Ende gegangen.

Am 25. Oktober war nämlich der Regierungsstatthalter Rhiner von Liestal wiederum nach Basel zurückgekehrt, nachdem die Insurrektionsregierung, durch den Einmarsch einer großen Zahl französischer Truppen am 21., von der Unmöglichkeit der Durchführung einer Gegenrevolution überzeugt worden war.

Rhiner setzte alsbald durch eine Publikation seine Mitbürger von seiner Wiedereinsetzung in Kenntnis⁸⁷). Die damals eben um mehrere Deputierte der Landschaft vermehrte

Munizipalität und Gemeindefammer wurde von ihm aufgefordert, „in die Verfassungsmäßigen und gesetzlichen Schranken zurückzutreten“, und leistete dieser Aufforderung ohne weiteres Folge⁸⁸). Trotzdem wurde Johann Rudolf Fäsch, bisher Präsident der Verwaltungskammer, seiner Stelle kurzer Hand enthoben. „Die Art,“ — so drückt sich Rhiner über ihn aus — „wie er sich während der Dauer der Insurrektion benommen hatte, seine ungescheut ausgestoßenen Lasterungen gegen die Regierung, bezeichneten ihn mir als einen Mann, der nicht länger im Dienst der Regierung bleiben und eine der ersten Stellen im Canton bekleiden soll.“⁸⁹)

Auch an Merians Entsetzung eines Präsidenten der Munizipalität arbeitete unser etwas erbitterter Regierungstatthalter mit vielem Eifer; die Zusammensetzung der Basler Munizipalität gefiel ihm überhaupt nicht mehr; bestand sie doch größtenteils aus Männern, deren Patriotismus durch ihr Benehmen während der Insurrektion in seinen Augen kompromittiert war. „Die Regierung könne nicht wollen,“ — schrieb er darüber an den Vollziehungsrat — „daß die Geschäfte von solchen Leuten geführt werden, indem der Parteigeist dadurch genährt würde und durch erklärte Feinde Frankreichs die bisher wünschbaren Erleichterungen dorthier nicht erzielt werden könnten.“

Rhiner unterläßt es dabei schlauer Weise, die Frage aufzuwerfen, ob die Entschlüsse der helvetischen Kantonalregierung nicht eben so sehr dem Parteigeiste — nur in entgegengesetztem Sinne — unterworfen seien. Rhiner vermochte seinen großen Unwillen über die Insurrektion in Basel vom 13. September bis zum 25. Oktober so wenig zu verbergen, daß er den Bericht über die Verhandlungen jener provisorischen Regierung, der sich im Protokoll der Munizipalität befand, entfernen und vermutlich vernichten ließ. Wenigstens ist er nirgends mehr zu finden, was um so bedauerlicher ist, als wir über die Politik der Basler Regierung in diesen Tagen nur spärlich unterrichtet sind.

Rhiners Gehässigkeit kränkte den eben zurückgekehrten Merian aufs heftigste; er gab deshalb am 11. November seine Demission. Schon tags darauf lief vom hier weilenden französischen Brigadegeneral Chancel Befehl zu seiner Arretierung ein; den Grund dazu gab seine Teilnahme an der Schwyzer Tagsatzung. Merian wußte sich jedoch der Arretierung durch seine plötzliche Flucht zu entziehen. Er begab sich auf Reisen und blieb bis zum März 1803 landesabwesend⁹⁰).

Troßdem müssen wir uns hüten, zu scharf über Merian zu urteilen; Standhaftigkeit in Not und Gefahr war eben niemals seine starke Seite. Unantastbar war jedoch seine Ehrenhaftigkeit.

Die Basler Gemeindeverwaltung hatte ihm nämlich vor seiner Abreise nach Schwyz 100 Louisd'or zur Bestreitung der Unkosten dajelbst zustellen lassen. Als er nach Basel zurückgekehrt war, erstattete er dieselben der Verwaltung sofort wieder zurück und anerkantete sich, die ganzen Kosten der Reise auf sich zu nehmen, „da der Zweck der Tagsatzung durch bekannte Hindernisse nicht habe erfüllt werden können“⁹¹).

Auch wiederholtes Drängen der Gemeindeverwaltung brachte ihn von seinem Entschluß nicht mehr ab. Es gereicht ihm das um so mehr zur Ehre, als er durchaus nicht mit Glücksgütern gesegnet war.

Es gilt wohl als sicher, daß Merian dann bei seiner Rückkehr den eben besprochenen Bericht abfaßte. Es muß sich eine Menge von Unwillen und Verdruß in dem sonst harmlosen und wohlwollenden Manne während der Zeit dieses Exils aufgehäuft haben. Einige Bemerkungen, die vermutlich erst nachträglich seinem Manuskript beigefügt wurden, lassen dies deutlich erkennen; trug er sich doch damals eben mit dem Gedanken, das Memoriale dem Drucke zu übergeben. Er äußerte sich damals über das schon erwähnte Schreiben Talleyrands an Cetto vom 15. Oktober 1802 folgendermaßen:

„Dieses Schreiben ist ein abermaliges trauriges Beweistum der zwar schon längst bekannten Wahrheit, daß nämlich

Minister, Könige und Fürsten durch unächte Rapports nur allzu oft irre geführt werden. Wäre diesem Minister die wahre Lage der Schweiz nicht vorenthalten worden, würde er gewiß nicht gesagt haben, die letzten Vorfälle seien durch Intrigue und Geld bewirkt worden, die Schweiz war mit ihrem Umsturz bedrohet. Das Volk ist in seine Wohnungen zurückgekehrt; diese rechtschaffenen Menschen drohen nun, ihre Waffen gegen diejenigen zu kehren, welche sie angeführt haben.

Man sehe hier vorn die Akten, da die Truppen erst den 26. auf Befehl der Tagsatzung verabschiedet worden; da sie immer mit aller Rechtschaffenheit ausgehalten, und in bester Ordnung und mit Mißvergnügen, daß sie nicht avancieren durften, heim gezogen sind.

Die Acten zeigen zur Genüge, daß keine Frage davon war, das Volk wieder unter das Joch zu bringen, die Deputirten von den ehemaligen Untertanen sind ganz brüderlich in die Tagsatzung aufgenommen worden. Und was für eine grobe Unwahrheit ist diesem Minister einberichtet worden, als ob die Schweizer-Armee aus einer Handvoll unruhiger Emigranten und Überläufern von fremden Armeen besteht und daß dieselbe mit Feuer und Schwert hause.“

Des fernern verbreitete sich Merian damals über das bekannte Schreiben Bonapartes vom 10. Dezember 1802 an die Schweizerischen Deputirten, desgleichen über seine Rede am 12. Dezember vor dem Fünferauschuß der Schweizerischen Deputation anläßlich der Beratung der Mediationsverfassung. Er singt bei dieser Gelegenheit der eben zu Grabe getragenen helvetischen Republik einen wenig ruhmvollen Grabgesang, indem er sagt:

„Bonapartes Schreiben vom 10. December ist eine der wichtigsten Urkunden, welche seit der Revolution bekannt geworden sind. Dasselbe, und die Erläuterung vom 12. Christmonat beweiset das unverantwortlichste Betragen der helvetischen Republik gegen die ganze Schweiz, welcher die Wahrheit offenbar hintergehalten und dadurch alles Unglück,

welches das Vaterland gedrückt, angerichtet und verlängert worden. Denn um das verhaßte und unerschwingliche Einheits-system durchzusetzen, um ihrem Ehrgeiz, Herrschsucht und großen Einkünften alles aufzuopfern, um durch stehende Truppen alles zu erzwingen — und dadurch und durch Unterhaltung mehrerer Gesandter und einer kostspieligen Centralregierung und unzählbaren Menge Beamten und Schreibern allen Wohlstand und alle Borratskammern nicht nur zu erschöpfen, sondern noch überdies eine ungeheure Schuldenlast auf den Staat zu wälzen, hat die helvetische Regierung immer vorgegeben, daß die Gesinnung der französischen Regierung, die Einheit, die Central-regierungen und die neue Constitution dies verlangen, daraus die übrigen Folgen entstanden sind. Man bemerke nun aber wohl was Bonaparte über diese Gegenstände spricht:

Die Schweiz gleicht keinem andern Staat. Die Natur selbst hat dieses Land zu einem föderativen Staat gebildet, sie bezwingen wollen, ist nicht die Sache eines weisen Mannes. Das Interesse eurer Nation besteht in einer föderativen Organisation, nach welcher jeder Canton nach seiner Sprache, Religion, Sitten, Interesse und Meinung eingerichtet ist.

Weder Finanzen noch Kriegsmacht noch Verwaltung können bei euch gleichförmig sein, nie habt ihr besoldete Truppen unterhalten. Ihr könnt keine großen Finanzen haben, nie keine auswärtigen beständigen diplomatischen Agenten unterhalten.

Nur Neutralität eures Landes und eine weise Familienverwaltung können euch erhalten. Dieses ist die Sprache, die ich immer gegen alle eure Deputirten geführt habe, wenn sie mich über eure Angelegenheiten um Rat gefragt hatten, sie schien mir in der Bernunft gegründet. Zu Aufstellung einer Centralregierung ist euer Land zu arm. Ihr habt stete Veränderungen vorgenommen die nichts taugten. Der 11. April 1798 und eure letzte Verfassung haben nie meinen Beifall gehabt.“

„Was für eines unbeschreiblichen Betruges“ — fährt nun

Merian fort — „das Wort Hochverrat ist noch zu mild — hat sich also die helvetische Regierung und vorzüglich derselben Vorsteher und ihre Gesandten gegen die ganze Nation schuldig gemacht. Diese wäre längstens mit einer erträglichen Constitution in Ruhe. Unglück von mehreren Jahren und ungeheure verschwendete Summen wären vermieden worden, hätte man nicht die Wahrheit verfälscht. —

Bonaparte sagt: Der 11. April und eure letzte Verfassung hat nie meinen Beifall gehabt, und doch ward der ganzen Schweiz vorgegeben, diese Constitution habe die Genehmigung in Paris erhalten. Dieses falsche Vorgeben veranlaßte, daß viele tausende gar nicht stimmen wollten. Hätte man die wahre Antwort gewußt, so wäre diese Constitution gewiß von mehr als $\frac{3}{4}$ der Einwohner verworfen worden; auch wäre der letzte Aufstand im Herbst nie erfolgt. Und was das Wichtigste ist, so werden dadurch alle Schritte und Aufstände gerechtfertigt, welche gegen eine so treulose Regierung vorgenommen worden sind.

Und welches Zutrauen gewinnen die Mitglieder derselben für die Zukunft? Ausschließung von allen E. Stellen wäre die gelindeste Strafe. Und schwer soll dieses Vergehen auf ihrem Gewissen liegen — und alles das Unglück, das sie verursacht, muß ihnen in der letzten Todesstunde vor ihren Augen schweben und einen harten Kampf verursachen; den ungestraft versündigt man sich nicht an einer unschuldigen biederen Nation.“⁹²)

Es sieht beinahe aus, als ob Merian allen diesen eben erwähnten Äußerungen Napoleons Glauben geschenkt hätte, und dann war es allerdings um seine Menschenkenntnis schlimm bestellt. Er übersteht dabei nämlich vollständig, daß der Napoleon von 1798 und derjenige vom Ende des Jahres 1802 ganz verschiedene Menschen waren. Napoleon war es bekanntlich neben Reubel in erster Linie, der die Einheitsverfassung vom 11. April 1798 für die Schweiz entwarf; folglich ist der hier erwähnte Ausspruch von ihm: „Der 11. April habe nie seinen Beifall gehabt“, zum mindesten eine starke Entstellung der Tatsachen.

Merian mag sich dessen auch teilweise bewußt gewesen sein; meiner Ansicht nach gehen wir vermutlich nicht irre, wenn wir annehmen, es sei ihm hier vor allem darauf angekommen, der abgetretenen helvetischen Regierung noch möglichst viel anzuhängen und sie noch vollständig zu diskreditieren; hiezu waren ihm alle Äußerungen aus Napoleons Munde gut genug, gleichgültig, ob sie nun mit der Wahrheit übereinstimmten oder nicht.

Ähnliche Bemerkungen hatte bekanntlich Napoleon auch im Jahre 1801 am 30. April gegenüber den helvetischen Abgeordneten in Malmaison fallen lassen.

Um nun zum Schlusse noch zu einer vollständigen Würdigung der Schwyzer Tagsatzung zu gelangen, müssen wir vor allem die Frage aufwerfen, ob sie den Charakter einer nationalen Erhebung oder einer bloßen Insurrektion getragen habe. Merian enthält sich in dieser Beziehung jeglicher Bemerkung, wäre auch schwerlich im Fall gewesen, ein unparteiisches Urtheil darüber zu fällen. Wollen wir zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage gelangen, so müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß die föderalistische Opposition erst in dem Augenblicke losbrach, als Frankreich die Schweiz sich selbst zu überlassen gesonnen war.

Wir können somit den in Schwyz versammelten Tagherren nicht das Zeugnis ausstellen, als ob sie die langjährige Fremdherrschaft abschütteln und nationale Selbständigkeit hätten schaffen wollen. Im Gegenteil; wir erinnern uns, daß die eine wie die andere Partei zur Ausführung ihrer Pläne die Hilfe Frankreichs anrief; Aeding und seine Gesinnungsgenossen bekanntlich diejenige des französischen Gesandten Berninac de St. Maure in der Schweiz, Dolder und die übrigen Mitglieder der helvetischen Regierung diejenige Bonapartes direkt.

Die französische Unterstützung wurde nun allerdings der reaktionären Partei nicht zu teil, da es dem französischen Gesandten an Mut gebrach, ihre Sache auch zur seinen zu machen. Dennoch mußte aber durch dieses zweideutige Handeln die

Sache Redings in den Augen der unparteiischen Männer un-
gemein viel verlieren; denn das mußte sich jeder eingestehen,
daß bisher mit Hilfe Frankreichs noch niemals in der Schweiz
nationale Selbständigkeit geschaffen worden sei.

Vielmehr scheint mir der ganze Zwist insolge des Ehr-
geizes der reaktionären Partei, endlich einmal Meister zu
werden und den Revolutionären die Gewalt zu entwenden,
entstanden zu sein. Es kam ihr dabei zugute, daß sie damals
von entschlossenen Führern geleitet worden war.

Allein gerade als es sich darum handelte, der von der
helvetischen Partei wieder ins Land gerufenen französischen
Invasion zu steuern, versagte die Tagsatzung vollständig. Wir
gestehen offen, daß es damals keine leichte Aufgabe war,
Napoleon mit Erfolg zu opponieren; allein eine resolute Ant-
wort und energisches Handeln, wäre dabei die Tagsatzung samt
ihrer Armee auch untergegangen, hätte derselben in den Augen
der Nachwelt Bewunderung verliehen und zu einer günstigeren
Beurteilung verholfen. Wäre trotz der Ankunft Rapps Bach-
mann am 5. Oktober „mit dem Degen in der Hand“ vorgerückt,
so hätte er sicherlich die helvetische Regierung gestürzt und
möglicherweise unser Land zu einem nationalen Krieg gegen
Frankreich hingerrissen.

Das ewige Zaudern und den planlosen Widerstand müssen
wir der Tagsatzung als Schwäche anrechnen. Hierbei mag aller-
dings das unqualifizierbare Benehmen der Berner Regierung
mildernd ins Gewicht fallen, die bekanntlich mitten im Kampfe
plötzlich kapitulierte und damit die Tagsatzung einer Anzahl
brauchbarer Führer und einer Menge tüchtiger Soldaten
beraubte.

Wir können deshalb die ganze Gegenrevolution vom Ende
des Jahres 1802 lediglich als einen Aufstandsversuch ansehen,
wie es derselben während der fünfjährigen Dauer der Helvetik
mehrere gegeben hat, der beim ersten Einschreiten Frankreichs
sofort erstickt und seiner Führer beraubt werden konnte. —

Anmerkungen.

1) Strickler, *Acten* Bd. VIII p. 748—752. 2) *Waterländische Bibliothek* O. 27. 3) *Andreas Merian*, 1742—1811. 4) Strickler, VIII. p. 1203—1244. *Protokoll der Verwaltungskammer* 24. Sept. 1802. 5) Strickler, VIII. p. 1215—1216. 6) Strickler, VIII. p. 1303. 7) *Staatsarchiv Basel-Stadt*. (St. A.) *Politisches Z.* 11. 8) St. A. a. a. D. 9) St. A. a. a. D. 10) St. A. a. a. D. 11) St. A. a. a. D. 12) St. A. a. a. D. 13) Strickler, VIII. p. 1415—1416 u. 1419—1424. 14) St. A. a. a. D. 15) Strickler, VIII. p. 1187. 16) Strickler, VIII. p. 1396—1397. 17) St. A. *Polit. Z.* 11. 18) *Dechsli Wilh.* *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert* I, p. 403. 19) Strickler, VIII. p. 1280.

20) *Wieland*, *Johann Conrad*, 1748—1818. *Oberstleutenant und Herr des Schlosses Bottmingen*. Vgl. über ihn *Baslerisches Bürgerbuch* p. 377 und *Schwyz. Geschlechterbuch* II p. 716.

21) St. A. *Politisches Z.* 11. 22) Strickler, VIII. p. 626—627. 23) vgl. oben p. 1. 24) *Dechsli*, a. a. D. p. 385—387. 25) *Dechsli* a. a. D. p. 386. 26) Strickler, VIII. p. 1068. 27) *Dechsli*, a. a. D. p. 387. 28) vgl. oben p. 178. 29) Strickler, VIII. p. 1187. 30) vgl. oben p. 184. 31) Strickler, VIII. p. 1372—1373. 32) *Dechsli*, a. a. D. p. 404. 33) Strickler, IX. p. 133 und *Dechsli*, a. a. D. p. 409. 34) *Dechsli* a. a. D. p. 404. 35) der genaue Wortlaut findet sich bei Strickler, VIII. p. 1437 ff. 36) Strickler, IX. p. 126—127. 37) Strickler, IX, p. 114. 38) *Dechsli*, a. a. D. p. 409. 39) vgl. oben p. 188.

40) Die Mehrzahl derselben bestand aus den sogen. „Unbedingten“ oder aristokratischen Föderalisten, deren Ideal die Wiedererwerbung der *Waadt* und des *Margau*, überhaupt die möglichst getreue *Wiederkehr* der Zustände vor 1798 bildete.

Deshalb vertrat diese exklusive bernische Interimsregierung die Ansicht, daß die *Bürgerschaft* der Stadt *Bern* die einzig souveräne und *regimentsfähige* Korporation in ihrem Staatswesen sein und bleiben mußte. Man war daher anfangs über den demokratischen Aufruf der Föderalisten von *Schwyz* mit ihrem Versprechen der *Teilung* des Regiments zwischen Stadt und Land, in *Bern* wenig erbaut gewesen.

Umgekehrt hatte die allzustarke Reaktion und das *Wiederauftreten* von *Schultheiß* und *Räten* in *Bern* den *schwyzerischen* *Landammann* *Keding* und seine *Gefinnungsgenossen* stark enttäuscht. Man sprach sogar gelegentlich in *Schwyz* davon, sich von *Bern* zu trennen, wenn die Regierung daselbst nicht vorbehaltslos „in die politischen Gesichtspunkte der vereinigten Kantone eintrete.“

Dennoch kam später eine *Einigung* zustande, und der im Text erwähnte *Ratsherr* von *Sinner* wurde nach *Schwyz* gesandt. Zur *Absendung* eines *Landbürgers*, wie ihn die *Führer* der *Tagssatzung*

in ihrem Manifest immer und immer wieder verlangten; konnte sich jedoch die Berner Standeskommission niemals verstehen.

⁴¹⁾ Strickler, IX. p. 147. ⁴²⁾ Strickler, IX. p. 129—131. ⁴³⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁴⁴⁾ Strickler, IX. p. 172 und 174. ⁴⁵⁾ Strickler, IX. p. 138, p. 158—159. ⁴⁶⁾ Strickler, IX. p. 150. ⁴⁷⁾ Tillier, Anton von, Geschichte der helvetischen Republik Bd. III p. 273 und Strickler, IX. p. 175. ⁴⁸⁾ Strickler, IX. p. 167—168 St. A. Polit. Z. 11. ⁴⁹⁾ Strickler, IX. p. 190—191. ⁵⁰⁾ St. A. Polit. Z. 11 einzelnes bei Strickler, IX. 151. ⁵¹⁾ Strickler, IX. p. 148. ⁵²⁾ es waren die Deputierten Frisching von Wyl, Frisching von Rümliken, Fischer von Brienz, Christin von Yverdon. ⁵³⁾ vgl. oben p. 194. ⁵⁴⁾ St. A. Polit. Z. 11. Ergänzungen bei Strickler, IX. p. 195—196. ⁵⁵⁾ Strickler, IX. p. 185. ⁵⁶⁾ Strickler, IX. p. 187 ff. ⁵⁷⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁵⁸⁾ Strickler, IX. p. 212. ⁵⁹⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁶⁰⁾ St. A. Polit. Z. 11. Strickler, IX. p. 152. ⁶¹⁾ Strickler, IX. p. 187 p. 221—222 ff. ⁶²⁾ Strickler, IX. p. 211—212. ⁶³⁾ Strickler, IX. p. 212. ⁶⁴⁾ Strickler, IX. p. 212—214. ⁶⁵⁾ Tillier, a. a. D. III. p. 277, Monnard, Gesch. der Eidg. während des 18. und der ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. Teil IV, p. 319. ⁶⁶⁾ Strickler, IX. p. 151—152, p. 212—214. ⁶⁷⁾ Tillier, a. a. D. III. p. 278. ⁶⁸⁾ vgl. oben, p. 199/200. ⁶⁹⁾ Strickler, IX. p. 223. ⁷⁰⁾ vgl. oben, p. 200. ⁷¹⁾ Strickler, IX. p. 219—220. ⁷²⁾ Strickler, IX. p. 217—219.

⁷³⁾ wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß unter diesen „Formen“ die Befolgung der Proklamation Bonapartes vom 30. September gemeint war. Aber eben diese „Formen“ wurden damals von der Tagsatzung nicht innegehalten. Nicht nur unterließ man es, Deputierte zur Consulta zu wählen, sondern es wurde auch beschlossen, so lange zusammen zu bleiben, als man hoffen dürfe, zum „Besten des Vaterlandes etwas beitragen zu können.“

⁷⁴⁾ Strickler, IX. p. 221—222. ⁷⁵⁾ Strickler, IX. p. 268—269. ⁷⁶⁾ Strickler, IX. p. 269. 8. ⁷⁷⁾ Monnard, a. a. D., p. 320. ⁷⁸⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁷⁹⁾ St. A. Polit. Z. Ergänzungen bei Strickler, IX. p. 62. ⁸⁰⁾ Vgl. oben, p. 179. ⁸¹⁾ Vgl. darüber Strickler, IX. p. 56, 60, 169 und 170, St. A. Polit. Z. 11, Dechsl. a. a. D. p. 399 und 417.

⁸²⁾ Es ist dies ein bemerkenswerter Entschluß; denn die Tagsatzung verfolgte im übrigen eine durchaus kirchenfreundliche Politik und stellte beispielsweise dem Dekan des Klosters Muri und dem Abt von Rheinau die ganze Hilfe zur Wiederherstellung der verlorenen Rechte in Aussicht. ⁸³⁾ Dechsl. a. a. D. p. 399. ⁸⁴⁾ Vgl. Dechsl. a. a. D. p. 417, p. 418 und den Bundesverfassungsentwurf in Balthasar's Helvetia VII p. 636 und bei Gilty, Helvetik p. 781 ff. ⁸⁵⁾ Strickler, IX. p. 228—230. ⁸⁶⁾ Dechsl. p. 410—413; Thiers, Hist. du consulat 255—257 Sorel, l'Europe et la révol. franç. VI p. 270, Monnard, a. a. D. p. 298—300, 316—319. ⁸⁷⁾ Rantonsblatt vom 29. Weinmonat 1802. ⁸⁸⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁸⁹⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁹⁰⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁹¹⁾ St. A. Polit. Z. 11. ⁹²⁾ St. A. Polit. Z. 11.